

## Merkblatt Abmeldung

### 1 Wie und wo melden Sie sich ab?

Ihr Wegzug melden Sie **innerhalb von 14 Tagen** den Einwohnerdiensten.

Am besten kommen Sie für die Abmeldung persönlich am Schalter der Einwohnerdienste (Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern) vorbei. Nehmen Sie die unten erwähnten Unterlagen und einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass oder Führerausweis) mit.

Schweizerische Staatsangehörige können sich auch per Online-Formular abmelden. Eine Abmeldung ins Ausland ist **nur** am Schalter mit einem amtlichen Ausweis möglich.

### 2 Welche Unterlagen sind mitzunehmen?

Schweizerische Staatsangehörige (Niederlassung)	Schweizerische Staatsangehörige (Wochenaufenthalter)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schriftenempfangsschein sofern vorhanden</li> <li>▪ Trennungsurteil bei gerichtlicher Trennung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufenthaltsausweis</li> <li>▪ Identitätskarte oder Pass</li> </ul>
Ausländische Staatsangehörige	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausländerausweis(e)</li> <li>▪ Reisepass</li> <li>▪ Trennungsurteil bei gerichtlicher Trennung</li> </ul>	

### 3 Erhalt des Heimatscheins (Schweizerbürger)

Wenn Sie sich persönlich abmelden, erhalten Sie den Heimatschein am Schalter. Bei einer Abmeldung per Internet senden wir Ihnen den Heimatschein per A-Post Plus an die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Adresse. Das Nachsenden der Schriften kostet Fr. 23.00.

### 4 Anmeldung am neuen Wohnort

Melden Sie sich am neuen Wohnort innerhalb von 14 Tagen an. Fragen Sie bei der Einwohnerkontrolle nach, welche Unterlagen Sie für die Anmeldung benötigen.